

Dienststelle \_\_\_\_\_

Az: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ , den

Telefon:
Bearbeiter:
E-Mail:

Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

### Antrag auf Einwilligung in eine

- überplanmäßige  
 außerplanmäßige

### Ausgabe im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_

[Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen]

1.1 Einzelplan \_\_\_\_\_ Kapitel \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_ FKZ \_\_\_\_\_

Zweckbestimmung:

- Der Ansatz ist übertragbar  Der Ansatz ist nicht übertragbar

1.2  Der Ansatz unterliegt keiner Sperre

- Der Ansatz unterliegt der Sperre nach \_\_\_\_\_  die Sperre wurde verlagert  
 die Sperre wurde aufgehoben

2. Haushaltsansatz \_\_\_\_\_ EUR

gebildeter Ausgaberest (+) / Vorgriff (-)  
aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr \_\_\_\_\_ EUR

Verstärkung durch Deckungsfähigkeit gem. \_\_\_\_\_

zu Lasten von Kap. \_\_\_\_\_ Tit. \_\_\_\_\_

- ist erfolgt in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
 ist darüber hinaus möglich in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
 ist nicht möglich, weil \_\_\_\_\_

Veränderung durch gekoppelte Mehr- oder Mindereinnahmen

bei Kap. \_\_\_\_\_ Tit. \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Im laufenden Jahr bereits erteilte Einwilligung zu üpl./apl. Ausgaben \_\_\_\_\_ EUR

(SMF vom \_\_\_\_\_ Az \_\_\_\_\_ )

Nach derzeitigem Stand \_\_\_\_\_  
(Tag der Ausfertigung)

verfügbarer Betrag für \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Davon ab

gezahlt bis zum \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ EUR  
(Tag der Antragstellung)

über den gezahlten Betrag hinaus festgelegt

bis \_\_\_\_\_  
(Tag der Antragstellung)

auf Grund

a) bestehender Rechtsverpflichtungen \*) - \_\_\_\_\_ EUR

b) interner Planungen \*) - \_\_\_\_\_ EUR

noch verfügbar am \_\_\_\_\_ EUR  
(Tag der Antragstellung)

Betrag der (weiteren) üpl./apl. Ausgaben \_\_\_\_\_ EUR

3.  Die üpl./apl. Ausgabe soll der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die üpl./apl. Ausgabe soll nicht der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen.

4. Einsparung

Die Mehrausgaben werden innerhalb der verfügbaren Ausgaben im Einzelplan \_\_\_\_\_  
haushaltsmäßig eingespart.

Einsparstelle/n  
Kapitel \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_  
Kapitel \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_

Die endgültige Einsparstelle wird unverzüglich nach ihrer Festlegung, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres mitgeteilt.

Keine Einsparung, da Vorgriffsbehandlung.

Sonstiges:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\*) Erläuterungen gegebenenfalls unter 6.1

5. Vorgriff

- Die Mehrausgabe wird nach § 37 Abs. 6 Satz 1 SäHO als Vorgriff behandelt.
- Es wird beantragt, auf eine Vorgriffsbehandlung nach § 37 Abs. 6 Satz 2 SäHO zu verzichten, weil
  - für das nächste Haushaltsjahr kein Ansatz vorgesehen ist
  - der Vorgriff im Ansatz des nächsten Haushaltsjahres nicht aufgefangen werden kann und zu einer üpl. Ausgabe führen würde:
- \_\_\_\_\_

6.1 Begründung für das Staatsministerium der Finanzen \*)

Das Bedürfnis ist

- unvorhergesehen, weil \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- unabweisbar
  - aus sachlichen Gründen, weil \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - aus zeitlichen Gründen (nicht aufschiebbar bis zum nächsten Haushalt), weil \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6.2 In die halbjährlichen Mitteilungen an den Landtag sowie in die Haushaltsrechnung aufzunehmende

Kurzbegründung: \*\*)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*) falls der vorgesehene Raum nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden  
\*\*) Verweis auf Nummer 6.1 genügt nicht

---

Raum für den Einwilligungsvermerk des **Staatsministeriums der Finanzen:**